

## Beschlüsse

der 5. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn am 11.12.2019

1. **Beschluss-Nr.: 1/05/GR/19**  
**Bestätigung der Niederschrift der 4. Sitzung vom 23.10.2019 - öffentlicher Teil**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn bestätigt die Niederschrift der 4. Sitzung vom 23.10.2019.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. **Beschluss-Nr.: 2/05/GR/19**  
**Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Unterwellenborn**

**Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn stimmen der vorliegenden Straßenreinigungssatzung mit seiner Anlage zu.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. **Beschluss-Nr.: 3/05/GR/19**  
**Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Unterwellenborn**

**Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn stimmen der vorliegenden die Straßenreinigungsgebührensatzung mit seiner Erläuterung und den dazugehörigen Anlagen

- Kostenkalkulation
- Übersicht Reinigungsmeter im Rahmen der Straßenreinigung und
- Einnahmeprognose

zu.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. **Beschluss-Nr.: 4/05/GR/19**  
**Satzung über die Erstreckung des Ortsrecht der Gemeinde Unterwellenborn auf den Ortsteil Kamsdorf (Erstreckungssatzung Kamsdorf)**

**Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn stimmen der beigefügten Satzung über die Erstreckung des Ortsrechts der Gemeinde Unterwellenborn auf den Ortsteil Kamsdorf (Erstreckungssatzung Kamsdorf) zu.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. **Beschluss-Nr.: 5/05/GR/19**  
**Änderung der Zuwendungsrichtlinie zur Förderung ansässiger Vereine und gemeinnützig arbeitender Gruppen und Vereinigungen aus dem Kulturfonds der Gemeinde Unterwellenborn und den Fonds der Ortsteile**

**Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn beschließen die Änderung der Zuwendungsrichtlinie zur Förderung ortsansässiger Vereine und gemeinnützig arbeitender Gruppen und Vereinigungen aus dem Kulturfonds der Gemeinde Unterwellenborn und den Fonds der Ortsteile mit seinen Anlagen.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6. Beschluss-Nr.: 6/05/GR/19**

**Antrag des Männergesangverein 1885 e.V. Großkamsdorf auf Fördermittel aus dem Kulturfonds der Gemeinde Unterwellenborn**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Vergabe von Fördermitteln in Höhe von

3.000,00 €

aus dem Kulturfonds der Gemeinde Unterwellenborn an den Männergesangverein 1885 e.V.

Die Auszahlung erfolgt vorbehaltlich der Änderung der Zuwendungsrichtlinie in 2020. Ansonsten ist die Summe in den Haushaltsplan 2020 unter der Haushaltsstelle „Gemeindeparterschaften“ einzustellen.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7. Beschluss-Nr.: 7/05/GR/19**

**Antrag des Maxhüttenchor Unterwellenborn e.V. auf Fördermittel aus dem Kulturfonds der Gemeinde Unterwellenborn**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Vergabe von Fördermitteln in Höhe von

3.000,00 €

aus dem Kulturfonds der Gemeinde Unterwellenborn an den Maxhüttenchor Unterwellenborn e.V.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**8. Beschluss-Nr.: 8/05/GR/19**

**Förderprojekt "Einführung der E-Rechnung Step 1" gemäß Umsetzung der Thüringer E-Government-Richtlinie**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt, die Teilnahme am Förderprojekt „Einführung der elektronischen Rechnung Step 1“ gemäß der Thüringer E-Government-Richtlinie mit den im Antrag aufgeführten Partner-Verwaltungen.

Sollte einer oder mehrere Partner sich aus dem Projekt zurückziehen, berührt das nicht unsere Absicht, solange insgesamt die Kriterien der Förderrichtlinie weiterhin erfüllt bleiben.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**9. Beschluss-Nr.: 9/05/GR/19**

**Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan "Errichtung einer**

## **Photovoltaikanlage im OT Goßwitz"**

### **Vorlagentext:**

- a) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen, wie in der Anlage 1 dargestellt, im Bebauungsplan „Errichtung einer Photovoltaikanlage im OT Goßwitz“ gewürdigt bzw. berücksichtigt.
- b) Die Anlage 1 ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
- c) Der Gemeinderat Unterwellenborn stimmt den Buchst. a) und b) zu.

### **I. Verfahrensstand/ Ziele und Zwecke der Planung**

Der Gemeinderat Unterwellenborn fasste am 12.12.2018 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Errichtung einer Photovoltaikanlage im OT Goßwitz“ mit folgender Zielstellung:

- c) Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer ehemaligen Deponiefläche im OT Goßwitz der Gemeinde Unterwellenborn

Der Planentwurf hat öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben ihre Stellungnahmen abgegeben.

### **II. Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB, durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes, auf die Dauer eines Monats, beteiligt.

Der Planentwurf lag vom 09.09.2019 bis einschließlich 11.10.2019 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und war zusätzlich auf der Website der Gemeinde Unterwellenborn abrufbar. Die öffentliche Auslegung und Abrufbarkeit über das Internet wurden ortsüblich bekannt gemacht.

### **III. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Bezugnehmend auf § 4 Abs. 2 BauGB wurden von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes eingeholt.

Die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes hat der Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss entsprechend Abwägungsprotokoll (Anlage 1) zu diesem Beschluss geprüft.

Während der öffentlichen Auslegung entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB, in der Zeit vom 09.09.2019 bis einschließlich 11.10.2019, wurde der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Einsichtnahme in den Entwurf des Bebauungsplanes sowie zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Es sind Stellungnahmen des Ortsteilrates Bucha-Goßwitz mit Schreiben vom 07.10.2019 und durch Herrn Dietmar König mit Schreiben vom 08.10.2019 eingegangen. Die Stellungnahmen wurden geprüft und die Ergebnisse im Abwägungsprotokoll vermerkt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 (1) der Thüringer Kommunalordnung war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 9 Nein 4 Enthaltung 4 Befangen 0

### **10. Beschluss-Nr.: 10/05/GR/19**

**Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Errichtung einer Photovoltaikanlage im OT Goßwitz"**

### **Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt den Bebauungsplan „Errichtung einer Photovoltaikanlage im OT Goßwitz“, in der Fassung vom März 2019, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

1. Die Begründung, in der Fassung vom März 2019 mit Ergänzung vom Mai 2019, wird gebilligt.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Genehmigung des Bebauungsplanes bei der höheren Verwaltungsbehörde (Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt) zu beantragen.
3. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

### **I. Verfahrensstand**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn hat in öffentlicher Sitzung vom 12.12.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan

#### **„Errichtung einer Photovoltaikanlage im OT Goßwitz“**

gefasst.

Der Planentwurf hat öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben ihre Stellungnahmen abgegeben. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wurde ein Abwägungsbeschluss gefasst.

Der Bebauungsplan bedarf entsprechend § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

### **II. Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB, durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes, auf die Dauer eines Monats, beteiligt.

Der Planentwurf lag vom 09.09.2019 bis einschließlich 11.10.2019 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und war zusätzlich auf der Website der Gemeinde Unterwellenborn abrufbar. Die öffentliche Auslegung und Abrufbarkeit über das Internet wurden ortsüblich bekannt gemacht.

### **III. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Bezugnehmend auf § 4 Abs. 2 BauGB wurden von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes eingeholt.

Die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes hat der Gemeinderat entsprechend Abwägungsprotokoll geprüft und am 11.12.2019 einen Abwägungsbeschluss gefasst.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 (1) der Thüringer Kommunalordnung war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 9 Nein 5 Enthaltung 3 Befangen 0

- 11. Beschluss-Nr.: 11/05/GR/19  
Aufstellungsbeschluss eines Vorhaben- und Erschließungsplans zur**

**Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Fläche des ehemaligen Umspannwerkes an der Unterwellenborner Straße, Flurstück 535/11 in der Flur 0 der Gemarkung Unterwellenborn**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Aufstellung eines V/E-Planes zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Fläche des ehemaligen Umspannwerkes an der Unterwellenborner Straße, Flurstück 535/11 in der Flur 0 der Gemarkung Unterwellenborn, gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB.

Ja 0 Nein 14 Enthaltung 3 Befangen 0

**12. Beschluss-Nr.: 12/05/GR/19  
Übertragung der Vergabe der Maßnahme Sanierung und Modernisierung Sportplatz Unterwellenborn, Los 2, Abbruch altes Sportplatzgebäude**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Vergabe der Bauleistung der Maßnahme Sanierung und Modernisierung Sportplatz Unterwellenborn, Los 2, Abbruch altes Sportplatzgebäude, aufgrund der zeitlich dringend notwendigen Auftragsvergabe an die Bürgermeisterin mit Verwaltung zu übertragen. Die Vergabe ist zu protokollieren. Grundlage ist die Vergabeempfehlung des Büros Casparius Architekten und Ingenieure.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**13. Beschluss-Nr.: 13/05/GR/19  
Lieferung und Montage einer Doppelgarage, Unterwellenborner Straße 6, Ortsteil Kamsdorf**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Lieferung und Montage einer Doppelgarage in Unterwellenborn, Unterwellenborner Straße 6, Ortsteil Kamsdorf, auf der Grundlage der Vergabeempfehlung vom 18.11.2019, an die Firma

**Zapf GmbH  
Nürnberger Straße 38  
95448 Bayreuth**

mit einer Auftragssumme in Höhe von 10.754,03 € zu vergeben. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

**14. Beschluss-Nr.: 14/05/GR/19  
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag für den Anbau an Wohnhaus auf dem Flurstück 215/5, Flur 0, Gemarkung Oberwellenborn**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Anbau an das Wohnhaus auf dem Flurstück 215/5, Flur 0, Gemarkung Oberwellenborn.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**15. Beschluss-Nr.: 15/05/GR/19  
Gemeindliches Einvernehmen für die Ergänzung einer Grundstückseinfriedung**

**für eine Produktionshalle auf den Flurstücken 862/1 und 453/86, Flur 2,  
Gemarkung Könitz**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Ergänzung einer Grundstückseinfriedung einer Produktionshalle auf den Flurstücken 862/1 und 453/86, Flur 2, Gemarkung Könitz.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

- 16. Beschluss-Nr.: 16/05/GR/19  
Gemeindliches Einvernehmen für den Neubau einer E-Tankstelle mit zwei PKW  
Ladestationen, vier E-Bike Ladestationen und einer Speicherstation auf dem  
Flurstück 266/6, Flur 2, Gemarkung Könitz.**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau einer E-Tankstelle mit zwei PKW Ladestationen, vier E-Bike Ladestationen und einer Speicherstation auf dem Flurstück 266/6, Flur 2, Gemarkung Könitz.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 17. Beschluss-Nr.: 17/05/GR/19  
Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung  
eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 226/5, Flur 1, Gemarkung Goßwitz.**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn versagt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 226/5, Flur 1, Gemarkung Goßwitz.

Ja 2 Nein 14 Enthaltung 2 Befangen 0

- 18. Beschluss-Nr.: 18/05/GR/19  
1. Entwurf zum 2. Bauabschnitt „Freiflächengestaltung, Neubau Trauerhalle  
und Sanierung Gruft – Friedhof Kamsdorf“ als Grundlage zur  
Fördermittelbeantragung**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn bestätigt den 1. Entwurf zum 2. Bauabschnitt „Freiflächengestaltung, Neubau Trauerhalle und Sanierung Gruft – Friedhof Kamsdorf“ welcher als Grundlage zur Fördermittelbeantragung dient.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Förderung zu beantragen.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 19. Beschluss-Nr.: 19/05/GR/19  
Planungsleistungen für den behindertengerechten und barrierefreien Ausbau  
der Bushaltestelle Ernst-Thälmann-Straße, Unterwellenborn nach ÖPNV-  
Richtlinie.**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Bürgermeisterin zu ermächtigen, die Planung für den behindertengerechten und barrierefreien Ausbau der

Bushaltestelle Ernst-Thälmann-Straße, Unterwellenborn nach ÖPNV-Richtlinie vor rechtsgültiger Haushaltssatzung 2020 zu beauftragen. Die Mittel hierfür in Höhe von 180.000,00 € (Planungs- und Baukosten) sind im Haushalt 2020 einzustellen. Es wird mit Fördermitteln in Höhe von circa 135.000,00 € gerechnet.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0